



An die Bündner Medien

Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

Klosters/Chur, 31. August 2016

Medienmitteilung zur Teilrevision des Personalgesetzes

Der Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR begrüsst, dass der Grosse Rat mit der Teilrevision des Personalgesetzes den Elternurlaub zeitgemässer regelt. Er unterstützt dabei die vorgesehenen 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und den Ausbau des Vaterschaftsurlaubs. Er setzt sich bei letzterem allerdings für mindestens zehn Tage für die Väter ein.

Der heutige Vaterschaftsurlaub von einem Tag genügt den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft bei weitem nicht mehr. Das hat auch die Bündner Regierung erkannt. Doch ist sie mit den vorgesehenen fünf Tagen für den LEGR zu zögerlich. Der LEGR sieht hier einen wesentlich grösseren Handlungsbedarf. Die von der Kommissionminderheit vorgeschlagenen 10 Tage, wie sie auch die Bundesverwaltung und zahlreiche andere Kantone kennen, sind für ihn das Minimum.

Der Ausbau des Mutterschaftsurlaubs um 2 Wochen kommt auf Kosten des Schwangerschaftsurlaubs. Für Lehrerinnen war der Schwangerschaftsurlaub ein gutes Instrument, um nicht vor der Klasse stehen zu müssen bis direkt vor der Niederkunft. Der LEGR bedauert die geplante Aufhebung des Schwangerschaftsurlaubs, begrüsst aber den Ausbau des Mutterschaftsurlaubs.

Für die meisten Bündner Lehrpersonen ist das kantonale Personalgesetz für die eigene Anstellung wesentlich, auch wenn sie Gemeindeangestellte sind. Deshalb verfolgt der LEGR die kantonalen Bestrebungen genau.

Auskunft: Sandra Locher Benguerel, Präsidentin LEGR, 079 658 13 53